

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2012/13

Ausgegeben am 12. 6. 2013

37.b. Stück

Curriculum für das **Masterstudium „Inclusive Education“** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. 4. 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Pädagogik vom 25.1.2011, 1.3.2011, 15.3.2011 und 12.4.2011 betreffend die Änderung bzw. Neuerstellung der Curricula für das Bachelorstudium Pädagogik und das Masterstudium Sozialpädagogik sowie das Masterstudium Inclusive Education gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Der Senat hat am 15.5.2013 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Pädagogik vom 15.1.2013 und 17.4.2013 betreffend die Änderungen im Masterstudium „Inclusive Education“ genehmigt.

Die Änderungen betreffen

- das Modul FII Sozialpädagogik. Anstelle des Seminars „Theorien und Konzeptionen der Elementarpädagogik I“ ist die VO „Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen“ vorgesehen.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Curriculum für das MASTERSTUDIUM „INCLUSIVE EDUCATION“ an der Karl-Franzens-Universität Graz (i.d.F. von 2013)

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 15.5.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium „Inclusive Education“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahl
§ 1 Allgemeines	3
(1) Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Gegenstand des Studiums	3
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	4
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	5
(3) Akademischer Grad	5
(4) Lehrveranstaltungstypen	5
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	5
§ 3 Lehr- und Lernformen	6
§ 4 Aufbau und Dauer des Masterstudiums	7
(1) Module und Lehrveranstaltungen	7
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	8
(3) Freie Wahlfächer	9
(4) Masterarbeit	9
(5) Praxis und Auslandsstudien	10
§ 5 Prüfungsordnung	10
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	16

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Inclusive Education“ ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in Pädagogik oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Masterstudiums „Inclusive Education“

Das Ziel von Inklusion besteht darin, mit dem heterogenen Bildungs- und Erziehungsbedarf von Menschen akzeptierend umzugehen, Partizipation in Bezug auf Bildung, Kultur, Arbeit und Gesellschaft zu fördern und der sozialen Marginalisierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Inklusion benötigt daher eine veränderte Sichtweise auf die Heterogenität von Personen, insbesondere in Bezug auf ihren Erziehungs- und Bildungsbedarf.

Im Masterstudium „Inclusive Education“ wird die fachliche Grundlage für den Erwerb reflektierten wissenschaftlichen Denkens, für das Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gelegt. Darüber hinaus werden insbesondere die personalen, sozialen, medialen, sowie planerisch-organisatorischen Kompetenzen der Studierenden gefördert. Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit anzufertigen.

Das Masterstudium „Inclusive Education“ bietet eine wissenschaftsbezogene und interdisziplinär ausgerichtete Berufsvorbildung für die Tätigkeit in Forschungs- und Praxisfeldern des Faches und seiner Grenzgebiete, wobei drei Aspekte besonders betont werden: Theorieorientierung, Handlungsorientierung und Forschungsorientierung.

In Bezug auf ihre Forschungskompetenzen werden die Studierenden befähigt, Forschungsarbeiten aus diesem Bereich und seinen Nachbardisziplinen methodenkritisch zu analysieren und adäquate wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen einzusetzen. Die empirische Orientierung des Studiums bereitet die Studierenden auch auf ein mögliches Doktorat vor.

Der Titel des Masterstudiums „Inclusive Education“ ist ein international üblicher Fachbegriff und bezieht sich sowohl auf wissenschaftliche Forschung als auch auf praktische Anwendung im Bereich der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung sowie von Benachteiligung betroffenen Gruppen in gemeinsamen Lern-, Arbeits- und Lebenssituationen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind mit den grundlegenden Fragen, Konzepten und Problemen des Faches und seiner Grenzgebiete vertraut und befähigt, wissenschaftliche Informationen im Zusammenhang mit der Situation von Menschen mit Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen sowie Erziehungsproblemen zu beschaffen, zu rezipieren, theoretisch einzuordnen, kritisch zu hinterfragen und zur Entwicklung und Beurteilung von Maßnahmen im pädagogischen Feld beizutragen.

Die AbsolventInnen haben einen Überblick über das Praxisfeld der Inklusiven Pädagogik, verfügen über grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf Diagnostik sowie Präventions- und Interventionsansätze und haben Einblick in Möglichkeiten und Probleme des Managements im Rahmen von inklusionspädagogischen Institutionen und Projekten.

Die AbsolventInnen sind in der Lage, Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Inklusiven Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen wissenschaftlich zu durchdringen, methodenkritisch zu analysieren und auf kompetente Art und Weise wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen und zur Evaluation inklusionspädagogischer Handlungsmodelle einzusetzen. Die AbsolventInnen sind in multiprofessionellen interdisziplinären Teams einsatzfähig.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Arbeitsfelder für die AbsolventInnen des Masterstudiums „Inclusive Education“ ergeben sich in inklusionspädagogischen Tätigkeitsfeldern, z.B.

- ◆ in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder mit psychisch kranken Menschen;
- ◆ im schulischen Bereich, bei der Beratung über und Implementierung von inklusionspädagogischen Konzepten; bei der individuellen Förderdiagnostik und –planung;
- ◆ im klinischen Bereich (ambulante und stationäre psychosoziale Versorgung, Übergangseinrichtungen, Rehabilitation, berufliche Wiedereingliederung);
- ◆ im Bereich der Prävention herausfordernden Verhaltens – z.B. bei Devianz oder aggressivem Verhalten;
- ◆ in (Familien-)Beratungsstellen für Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ im Bereich der Kleinkindpädagogik - z.B. Frühförderung;
- ◆ im Bereich der Organisation und des Managements interdisziplinärer Frühförderung und Familienbegleitung;
- ◆ im Bereich der Organisation und des Managements mobiler Frühförderung und integrativer Zusatzbetreuung für Kinderbetreuungseinrichtungen;
- ◆ im Bereich der Organisation und des Managements mobiler Dienste der Fachberatung für Integration;
- ◆ in der Arbeit mit älteren Menschen – z.B. in der stationären, mobilen und offenen Altenarbeit;
- ◆ in der Betreuung von arbeitsuchenden bzw. erwerbslosen Personen mit Behinderungen;
- ◆ in der Gestaltung von inklusionspädagogischen Wohn- und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ in Leitungsfunktionen von Einrichtungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ in allen inklusionspädagogischen Arbeitsfeldern, in denen eigenständiges wissenschaftliches Denken und die Bewältigung von Forschungsaufgaben gefragt ist;
- ◆ bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Programmen und Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- ◆ im Bereich der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zu allen inklusionspädagogischen Handlungsfeldern;
- ◆ im Bereich „diversity management“ - z.B. Gender Mainstreaming, Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hochbegabung oder von Menschen mit Migrationshintergrund.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium „Inclusive Education“ mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	PF/GWF/ FWF	ECTS
Modul A: Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen	PF	12
Modul B: Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	PF	8
Modul C: Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik	PF	20
Modul D: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik	PF	8
Modul E: Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik	PF	8
Modul F: Allgemeine Pädagogik/Sozialpädagogik	GWF	12
Freie Wahlfächer	FWF	12
Masterarbeit		30
Masterprüfung		10

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Masterstudiums „Inclusive Education“ wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- Exkursionen verbunden mit Übungen (XU): Sie stellen eine Kombination aus den in lit. b und c Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen genannten Lehrveranstaltungen dar.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Vorlesung verbunden mit Übung (VU)	50
Exkursion mit Übung (XU)	25

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Zulassungskriterien in der angeführten Reihenfolge:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
 2. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – bevorzugt aufgenommen.
 3. Die Note der Prüfungen bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS) über die Lehrveranstaltungen, die als Aufnahmekriterien gelten.
 4. Gesamtsumme der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte in den Pflichtfächern, gebundenen Wahlfächern und den freien Wahlfächern des Masterstudiums „Inclusive Education“ (Studienfortschritt).
 5. Entscheidung durch Los.
- b. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- c. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(1) Englisch als Lehrveranstaltungssprache

Im Rahmen der Planung von Lehrveranstaltungen wird besonderes Augenmerk auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gelegt. Dies dient auch der Vorbereitung von Auslandsexkursionen oder -semestern. LeiterInnen von Lehrveranstaltungen sind berechtigt, Lehrveranstaltungen teilweise oder ganz in englischer Sprache abzuhalten, sofern dies vorher in der Lehrveranstaltungsbeschreibung angekündigt wird.

(2) Einsatz Neuer Medien

Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch Neue Medien durchgeführt werden. Der Einsatz von E-Learning-Konzepten, wie Anreicherungsszenarien, Blended-Learning, etc. wird in Kombination mit traditionellen Lehr- und Lernmethoden dort erfolgen, wo es inhaltlich zielführend und methodisch sinnvoll ist. Neben Lernplattformen bzw. Learning Management Systemen werden auch Podcasts, Wikis, Blogs, E-Portfolios etc. zur Intensivierung des Lehr-Lernprozesses genutzt.

(3) Die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG).

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte Pflichtfach (PF), gebundenes Wahlfach (GWF) bzw. freies Wahlfach (FWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht-, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul A	Theoriebezogene Analyse von inklusionpädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen	LV-Typ	ECTS	PF/GWF /FWF	KStd.	empf. Sem.
A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik	VO	4	PF	2	1
A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	VU	4	PF	2	1
A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	PF	2	1
	Summe		12		6	
Modul B	Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	LV-Typ	ECTS	PF	KStd.	empf. Sem.
B.1	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	PF	2	2
B.2	Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	PF	2	3
	Summe		8		4	
Modul C	Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik	LV-Typ	ECTS	PF	KStd.	empf. Sem.
C.1	Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	PF	2	2
C.2	Organisation und Management in inklusionpädagogischen Handlungsfeldern	SE, XU	4	PF	2	2
C.3	Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis	SE, XU	4	PF	2	3
C.4	Praxis Inklusive Pädagogik		8	PF		2
	Summe		20		6	
Modul D	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik	LV-Typ	ECTS	PF	KStd.	empf. Sem.
D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	PF	2	1
D.2	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	PF	2	2
	Summe		8		4	
Modul E	Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik	LV-Typ	ECTS	PF	KStd.	Empf. Sem.
E.1	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	PF	2	3
E.2	Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	PF	2	4
	Summe		8		4	
Modul FI	Allgemeine Pädagogik	LV-Typ	ECTS	GWF	KStd.	Empf. Sem.
FI.1	Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO	4	GWF	2	1
FI.2	Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung	VO	4	GWF	2	1
FI.3	Allgemeine Pädagogik	SE	4	GWF	2	2
	Summe		12		6	

Modul FII	Sozialpädagogik	LV-Typ	ECTS	GWF	KStd.	Empf. Sem.
FII.1	Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik	VO	4	GWF	2	1
FII.2	Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO	4	GWF	2	1
FII.3	Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen*	VO	4	GWF	2	1
	Summe		12		6	
	Freie Wahlfächer		12	FWF		
	Masterarbeit Inklusive Pädagogik		30	PF		3+4
	Masterprüfung Inklusive Pädagogik		10	PF		4

* Studierenden, die bis 1. Oktober 2013 das SE „Theorien und Konzepte der Elementarpädagogik I“ abgeschlossen haben, wird dieses für die VO „Von der Volksbildung zum lebenslangen Lernen“ anerkannt.“

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik (SE)	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU)	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)
Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis (SE/ XU)	Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU) Nachweis über die Absolvierung der Praxis zur Berufsfelderkundung (200 Arbeitsstunden, gemäß § 4 Abs. 5)
Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)

Für die Aufnahme der Bearbeitung eines Masterarbeitsthemas gelten folgende Voraussetzungen:

- Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
- Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
- Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
- Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)
- Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik (SE)
- Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU)
- Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE).

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

1. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller pädagogischen Disziplinen, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden;
2. Lehrveranstaltungen zur angewandten Informatik, zur Philosophie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Medizin;
3. Lehrveranstaltungen zu Englisch und Fachenglisch als gängige Wissenschaftssprache;
4. relevante rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen;
5. Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz der Karl-Franzens-Universität Graz; sowie
6. Lehrveranstaltungen über Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung, Geschlechterforschung, Frauenrecht und Gleichbehandlungsfragen der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) und der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung.

Die ECTS-Bewertung der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern ist den Curricula jener Studien zu entnehmen, denen die gewählten Lehrveranstaltungen zuzuordnen sind.

(4) Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (§§ 75 und 81 UG, § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im dritten und vierten Semester zu verfassen.

2. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. (§ 81 UG und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

- Integrationspädagogik
- Allgemeine Pädagogik

3. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit aus einem Teilgebiet eines im Curriculum festgelegten Pflichtmoduls des Masterstudiums oder des gebundenen Wahlfaches Allgemeine Pädagogik vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Studierende, die ihre Masterarbeit im gebundenen Wahlfach Allgemeine Pädagogik schreiben, sind berechtigt, das Forschungs- und Masterseminar Allgemeine Pädagogik zu besuchen.

4. Studierende sind berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe von § 26 Abs.3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz auszuwählen.

5. Studierende haben das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

6. Das Thema der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann zwei Semester betragen, damit die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglicht wird.

7. Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen (§ 26 Abs.7 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(5) Praxis und Auslandsstudien

1. Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums „Inclusive Education“ ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 200 Arbeitsstunden. Die Trägereinrichtung der Praxis ist aus dem Berufsfeld der Inklusiven Pädagogik zu wählen.

Der Nachweis einer mindestens 5-wöchigen Berufstätigkeit in einem pädagogischen Feld entbindet von dem Erfordernis einer Berufsfelderkundung, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbe- reich der Inklusiven Pädagogik zuzuordnen ist.

Alternativ gilt auch die Mitarbeit in fachlich einschlägigen universitären Forschungsprojekten.

Über die berufsfeldbezogene Praxis ist ein Bericht entsprechend den ausgegebenen Richtlinien anzufertigen und dem/der LeiterIn der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ vorzulegen. In der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ werden die Praxiserfahrungen reflektiert und mit dem relevanten theoretischen Hintergrund verknüpft.

2. Auslandsstudien

Die Studierenden werden ermutigt und unterstützt, im Rahmen des Masterstudiums einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt (z.B. Auslandssemester, Praxis, Exkursion oder fachspezifischen Kurs, etc.) zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das zweite Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und weitere Anforderungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben werden, abgeschlossen.

(2) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Masterstudiums positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.)

Gegenstand der Masterprüfung sind die studienspezifischen Pflichtmodule des Masterstudiums „Inclusive Education“ sowie die gebundenen Wahlfächer Allgemeine Pädagogik/Sozialpädagogik.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2011 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2013 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A:	Theoriebezogene Analyse von Inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen, 12 ECTS
-----------------	---

Inhalte: Theorien und Konzepte der Inklusionspädagogik

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wahrnehmung der „value diversity“, zur Förderung der Partizipation sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene (Kultur und Gesellschaft) sowie zur Verhinderung sozialer Marginalisierung. Inklusion wird als ein Prinzip gesehen, mit den heterogenen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen aller Menschen akzeptierend umzugehen. Die Studierenden erwerben ein reflektiertes Verständnis der zentralen Grundbegriffe der Inklusiven Pädagogik und ihrer Nachbargelände, ihrer Aufgabestellungen und der verschiedenen Konzepte aus nationaler und internationaler Perspektive sowie der historischen Entwicklungslinien von Separation über Integration zur Inklusion. Dieses Verständnis beziehen die Studierenden auf konkrete pädagogische Handlungsfelder. Die Studierenden können die gegenwärtige Situation von Segregation wahrnehmen und zu einer Veränderung in Richtung einer inklusiven Situation in den verschiedenen Lebensbereichen über die Lebensspanne beitragen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, Vortrag/Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul B	Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf, 8 ECTS
----------------	--

Inhalte:

Diagnostische Verfahren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Interventions- und Präventionskonzepte

Lernziele:

Die Studierenden können unterschiedliche diagnostische Verfahren bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anwenden, diese auf die allgemeine Entwicklung und klinische Störungsbilder beziehen und kritisch reflektieren. Ebenso haben Sie ein umfassendes Verständnis für sowie fundiertes Wissen über Präventions- und Interventionsverfahren und deren spezifische Anwendungs- und Implementationsbedingungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vorlesung, Vortrag/Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Reflexion von Fallbeispielen

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul C	Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik, 20 ECTS
----------------	--

Inhalte:

Kommunikation und Beratung, Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern, Verknüpfung von professionstheoretischen Konzepten und praktischen Erfahrungen

Lernziele:

Als wesentliche Grundlage professioneller inklusionspädagogischer Arbeit erwerben die Studierenden in den Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls kommunikative, kooperative und kollaborative Kompetenz sowie Reflexions-, Kritik- und Konfliktfähigkeit auf der personalen als auch auf der organisationalen Ebene.

Die Studierenden haben einen Überblick über Praxisfelder Inklusiver Pädagogik und sind in der Lage, die eigenen Praxiserfahrungen mit dem theoretischen Wissen aus dem Studium zu verknüpfen. Sie reflektieren den Transferprozess zwischen pädagogischen Handlungsfeldern und professionstheoretischen Konzepten und besitzen fachliche Kompetenzen zur Analyse pädagogischer Prozesse in inklusiven Bildungseinrichtungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

interaktiv mit Neuen Medien, Impulsreferate, Präsentationen, Diskussion, Reflexion, Einzelarbeit, Arbeit in Learning Communities mit Case Studies

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul D	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik, 8 ECTS
----------------	---

Inhalte:

Quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen

Lernziele:

Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über grundlegende Kenntnisse verschiedener sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden (z.B. Beobachtung, Interviews, Fragebogenentwicklung und -erhebung) und sind in der Lage, ein Forschungsprojekt zu konzipieren und durchzuführen. Sie können die erhobenen Daten auswerten, die gewonnenen Ergebnisse interpretieren und die Erkenntnisse präsentieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag mit Diskussion, Übungen zu einzelnen Themenbereichen, Referate, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentationen, statistische Datenauswertung oder qualitative Datenanalyse mit entsprechender Software (SPSS, MAXQDA o.a.).

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul E	Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik, 8 ECTS
----------------	--

Inhalte:

Entwicklung eigener Forschungskonzepte, Projektplanung und Forschungsdesign, Konstruktion von Untersuchungsinstrumenten, Methoden der Datenauswertung, Dateninterpretation und Diskussion

Lernziele:

Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls sind Studierende in der Lage, methodisches und fachliches Wissen für die selbstständige Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Forschungs- und Evaluationsprojekten im Bereich der Inklusiven Pädagogik zu verknüpfen. Sie können die aktuelle Fachliteratur analysieren und die für Ihre Forschungsarbeiten wichtigen Aspekte daraus ableiten. Sie können ihre eigenen Forschungsfragen definieren sowie adäquate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung der Fragestellungen konzipieren und differenziert anwenden. Sie können die Bedeutung der eigenen Forschungsergebnisse erkennen, vor dem Hintergrund der aktuellen Fachliteratur einordnen und die gewonnenen Erkenntnisse präsentieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Referate, Diskussionen, Konzeption eigener Forschungsprojekte, Datenauswertung und -interpretation

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Modul F I	GWF Allgemeine Pädagogik, 12 ECTS
------------------	--

Inhalte:

Begriffliche, theoretische, philosophische und historischen Grundlagen der Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft; komplexe Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis in allen relevanten pädagogischen Feldern (von der frühen Kindheit, über besondere Lebenssituationen und Weiterbildungsbereiche bis in die Phase nach der Erwerbstätigkeit und das hohe Alter); praktische und konzeptuelle Anwendungsgebiete für begrifflich-systematische Grundeinsichten; theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen über die gesamte Lebensspanne

Lernziele:

Methoden und Zugänge zu den unterschiedlichen Praxisfeldern sollen begrifflich fundiert und reflektiert angewandt werden können. Grundlegende pädagogische Argumentationsmuster sollen solide erarbeitet und angeeignet werden. Das Fach Erziehungswissenschaft soll in den öffentlichen Diskussionen kompetent und unterscheidbar repräsentiert werden können.

Durch die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Inhalten erwerben die Studierenden die methodischen und didaktischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen pädagogischen Handelns. Sie beherrschen Reflexionsschemata, Argumentations- und Kommunikationsformen, die in sämtlichen pädagogischen Praxisfeldern relevant und unverzichtbar sind. Sie verfügen über pädagogische Schlüsselkompetenzen, die flexible, kooperative, fachlich hochstehende und qualitätssichernde Arbeitsweisen ermöglichen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Diskussion, Präsentation, Moderation, kritische Reflexion, Ausarbeitung und Zusammenfassungen von Studieninhalten

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul F II	GWF Sozialpädagogik, 12 ECTS
-------------------	-------------------------------------

Inhalte:

Wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung und der theoretisch-begrifflichen Klärung Sozialer Arbeit unter Beachtung gesellschaftspolitischer Perspektiven; ausgewählte aktuelle theoretische Konzepte von Sozialer Arbeit unter Beachtung der Konzepte von sozialer Gerechtigkeit; ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt behandelt die Bedeutung der Erwachsenenbildung, des lebenslangen Lernens sowie die Position, die Bildung in der modernen Gesellschaft einnimmt

Lernziele:

Die Studierenden kennen die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Lernen, Bildung und Berufswelt und können diese auf typische bildungsspezifische Entscheidungsprobleme anwenden. Durch die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Inhalten erwerben die Studierenden die methodischen und didaktischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen pädagogischen Handelns. Sie beherrschen Reflexionsschemata, Argumentations- und Kommunikationsformen, die in sämtlichen pädagogischen Praxisfeldern relevant und unverzichtbar sind.

Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ein vertieftes Verständnis der grundlegenden historischen Entwicklung und von aktuellen Diskursen in der Sozialen Arbeit, in der Erwachsenenbildung und im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen nachweisen können.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Diskussion

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Jahr

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Sem.		Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS	KStd.
1	A.1	Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik	VO	4	2
1	A.2	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	VU	4	2
1	A.3	Seminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
1	D.1	Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
1	FI/II.1	Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf/ Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik	VO	4	2
1	FI/II.2	Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung/ Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf	VO/VO	4	2
1		Freie Wahlfächer		6	
2	B.1	Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	2
2	C.1	Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
2	C.2	Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern	SE, XU	4	2
2	D.2	Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
1 - 2	FI/II.3	Allgemeine Pädagogik/Von der Volksbildung zum Lebenslangen Lernen	SE/VO	4	2
2		Freie Wahlfächer		2	
2	C.4	Praxis Inklusive Pädagogik		8	
3	B.2	Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf	SE	4	2
3	C.3	Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis	SE, XU	4	2
3	E.1	Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
3		Freie Wahlfächer		4	
3 - 4		Masterarbeit Inklusive Pädagogik		30	
4	E.2	Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik	SE	4	2
4		Masterprüfung Inklusive Pädagogik		10	